

Miteinander

...wird präsentiert von:



Volkshochschule
Straubing-Bogen



Volkshochschule
Straubing gGmbH



...und unterstützt durch:



Miteinander - was ist bei einer Anmeldung zu beachten?



In der Volks-Hoch-Schule gibt es Regeln.

Die Abkürzung für Volks-Hoch-Schule ist vhs.

Diese Regeln heißen:

Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

Die Abkürzung dafür ist:

AGB

Diese sind auf der Internet-Seite

www.vhs-straubing.de/agb/

Die vhs speichert Ihre Daten.

Bei der Anmeldung für einen Kurs.

Daten sind zum Beispiel:

Name und Adresse.

Die Daten werden nicht weiter gegeben.

Das nennt man Daten-Schutz.



In der Daten-Schutz Erklärung steht was mit Ihren Daten gemacht wird.

Unsere Daten-Schutz Erklärung können Sie hier lesen:

Im Haus von der vhs.

Oder im Internet:

www.vhs-straubing.de/datenschutz/

Sie können sich anmelden.

Oder Ihr Betreuer kann Sie anmelden.

Das ist ein Vertrag mit der vhs.



Den Anmelde-Zettel können Sie

- Im Haus von der vhs abgeben.
- Oder als Fax schicken.
- Oder als Mail schicken.
- Oder per Post schicken.



Sie oder Ihr Betreuer bekommen von der vhs eine Bestätigung.

Das heißt:

Die vhs sagt oder schreibt:

Sie machen bei dem Kurs mit.

Wenn Sie oder Ihr Betreuer die Bestätigung bekommen.

Dann heißt das:

Sie müssen den Kurs bezahlen.

Die Bestätigung für den Kurs bekommen Sie:

- Im Haus von der vhs
- Als Fax
- In einer E-Mail
- Als Brief mit der Post



Wenn Sie 50% im Schwer-Behinderten-Ausweis haben.

Dann zahlen Sie 25% weniger für den Kurs.

Zum Beispiel:



Wenn der Kurs 100 Euro kostet.

Müssen Sie nur 75 Euro bezahlen.

Außer es steht in der Kurs-Beschreibung etwas anderes drin.

Sie müssen den Schwer-Behinderten-Ausweis sechs Geschäfts-Tage vor Kurs-Beginn herzeigen.

Oder früher.

Geschäfts-Tage sind die Tage von Montag bis Freitag.

Samstag und Sonntag sind keine Geschäfts-Tage.

Feier-Tage sind auch keine Geschäfts-Tage.

Ein Beispiel:

Der Kurs beginnt am Montag, den 16.

Sie müssen Ihren Ausweis dann am Freitag, den 06. herzeigen.

Das ist dann sechs Geschäfts-Tage früher.

Sie können Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis auch schon früher herzeigen.

Freitag, der 06. ist der letzte Geschäfts-Tag, an dem Sie den Ausweis herzeigen können.

Wenn Sie weniger zahlen wollen.

Der nächste Geschäfts-Tag ist dann Montag, der 09.

Wenn Sie Ihren Ausweis an diesem Tag oder später herzeigen.

Müssen Sie den normalen Preis zahlen.

Wichtig ist auch:

Der Ausweis muss gültig sein.

Bis der Kurs anfängt.



So bezahlen Sie den Kurs:

Sie müssen das Geld überweisen.

Sechs Geschäfts-Tage vor Kurs-Beginn.

Oder früher.



Geschäfts-Tage sind die Tage von Montag bis Freitag.

Samstag und Sonntag und Feier-Tage sind keine
Geschäfts-Tage.

Ein Beispiel:

Der Kurs beginnt am Montag, den 16.

Sie müssen dann am Freitag, den 06. überweisen.

Das ist dann sechs Geschäfts-Tage früher.

Sie können auch schon früher das Geld überweisen.

Freitag, der 06. ist der letzte Geschäfts-Tag,
an dem Sie überweisen müssen.

Wenn Sie zu dem Kurs nicht hingehen wollen oder können.

Dann müssen Sie in der vhs anrufen oder hingehen.

Dabei müssen Sie auf die Öffnungs-Zeiten von der vhs achten.

Wenn Sie das 6 Geschäfts-Tage vor Kurs-Beginn machen.

Oder früher.

Dann müssen Sie für den Kurs nichts bezahlen.

Und sind für den Kurs wieder abgemeldet.

Das heißt:

Sie gehen nicht zu dem Kurs.

Ein Beispiel:

Am Montag, den 16. fängt der Kurs an.

Sie wollen oder können zu dem Kurs nicht hingehen.

Sie müssen am Freitag, den 06.



in das Büro von der vhs gehen.



Oder dort anrufen.

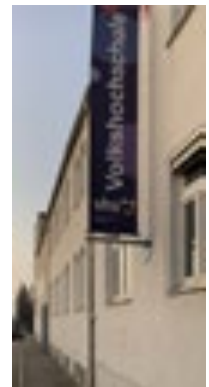
Und sagen:

Ich mache bei dem Kurs nicht mit.

Dann müssen Sie den Kurs auch nicht bezahlen.

Wenn Sie später in die vhs gehen oder anrufen.

Einen bis fünf Geschäfts-Tage bevor der Kurs beginnt.



Zum Beispiel:



Am Montag, den 16. fängt der Kurs an.

Sie gehen in die vhs oder rufen dort am Dienstag, den 10. an.

Dann müssen Sie den Kurs auch nicht bezahlen.

Aber:

Sie müssen dann 5 Euro für die Bearbeitung bezahlen.



Wenn der Kurs beginnt können Sie sich nicht mehr abmelden.

Sie müssen dann den ganzen Kurs bezahlen.



Außer wenn der Kurs 5 oder mehr Termine hat.

Dann können Sie sich noch abmelden.

Das müssen Sie machen, bevor der zweite Termin vom Kurs ist.

Und zwar bis einen Geschäfts-Tag vor dem zweiten Termin.

Ein Beispiel:

Der Kurs beginnt am Freitag, den 13.

Der zweite Termin von dem Kurs ist am Freitag, den 20.

Sie können sich dann noch abmelden:

Von Montag, den 16. bis zum Donnerstag, den 19.

Für die Abmeldung müssen Sie anrufen.

Oder in das Büro von der vhs gehen.

Das muss in den Öffnungs-Zeiten von der vhs sein.



Sagen Sie, dass Sie nicht mehr hingehen wollen.

Dann müssen Sie 10% von den Kurs-Kosten zahlen.

Das heißt:

Wenn der Kurs 100 Euro kostet dann müssen Sie 10 Euro bezahlen.

Dann müssen Sie dazu noch 5 Euro für die Bearbeitung zahlen.



Wenn Sie gar nicht zu dem Kurs hingehen.

Weil Sie zum Beispiel länger

krank sind.

Müssen Sie den ganzen Kurs

bezahlen.



Wenn der Kurs nicht ist.

Weil es zu wenig Anmeldungen gibt.

Oder der Kurs schon voll ist.

Bekommen Sie eine Nachricht von der vhs.

Sie können dann nicht bei dem Kurs

mitmachen.



Wenn Sie nach der Bestätigung von Ihrer Anmeldung

keine Nachricht bekommen.

Dann findet der Kurs statt.

Übersetzt und geprüft von der Gruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte, Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.

Volkshochschule Straubing gGmbH

Steinweg 56

94315 Straubing

Telefon: 09421 / 8457-0

Fax: 09421 / 8457-50

info@vhs-straubing.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8 bis 17 Uhr

Donnerstag: 8 bis 18:30 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr



vhs Straubing-Bogen

Klosterhof 1-2

94327 Bogen

Telefon: 09422 / 505 600

Fax: 09422 / 505 620

info@vhs-straubing-bogen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**,
Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.